

Amtliches

# Kreis-Blatt

für den

## Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreisausschusses.

Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:	Ausgabestellen:	Druck und Verlag von H. Chr. Sommer, Gms und Diez.
Die einsp. Petitzelle oder deren Raum 15 Pfg., Hellamezeile 50 Pfg.	In Diez: Rösenstraße 36. In Gms: Süderstraße 95.	Verantw. für die Redaktion P. Lange, Gms.

Nr. 76

Diez, Mittwoch den 31. März 1915

55. Jahrgang

### Amtlicher Teil.

#### Bekanntmachung,

betreffend

die Abhaltung der Frühjahrskontrollversammlungen 1915  
im Unterlahnkreis des Landwehrbezirks Oberlahnstein.

An den im Monat April 1915 stattfindenden Kontrollversammlungen haben teilzunehmen:

1. sämtliche noch nicht eingestellten Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve, Landwehr 1. und 2. Aufgebots und des ausgebildeten Landsturms.
2. sämtliche noch nicht eingestellten Ersatzreserveisten und die unausgebildeten Landsturmpflichtigen des 1. und 2. Aufgebots, soweit sie bereits gemustert sind.
3. sämtliche sich zur Zeit der Kontrollversammlung auf Urlaub befindlichen Unteroffiziere und Mannschaften.

Die Kontrollversammlungen finden im Kreis Unterlahn voraussichtlich in der Zeit vom 10. bis 14. April statt.

Nähtere Bekanntmachung, in der auch die genauen Zeiten angegeben sind, erfolgt demnächst.

Oberlahnstein, den 26. März 1915.

Reg. Bezirkskommando.

\* \* \*

M. 2518.

Diez, den 27. März 1915.

Beröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister werden um sofortige ortsbüliche Weiterbekanntgabe ersucht.

Der Landrat.  
Duderstadt.

M. 2515.

Diez, den 27. März 1915.

Bekanntmachung.

Der Vertrieb der Schrift „Die einzige Rettung — Ein Europäischer Staatenbund“ ist für den Bezirk des 18. Armeekorps verboten worden.

Der Landrat.  
Duderstadt.

Frankfurt a. M., den 25. März 1915.

#### Bekanntmachung.

1. Junge Leute, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, am Tage der Einstellung jedoch nicht älter als 16½ Jahre alt sind, und von denen mit Sicherheit zu erwarten ist, daß sie mit vollendetem 17. Lebensjahr felddienstfähig sein werden, können sich bis spätestens 8. April bei einem Bezirkskommando des Körpersbereiches zur Aufnahme in die Militärvorberichtsanstalt Weilburg melden.

Sie erhalten in dieser Anstalt bis zum Übergang zur Truppe, welcher, die Felddienstfähigkeit vorausgesetzt, mit vollendetem 17. Lebensjahr erfolgt, eine vorwiegend militärische Ausbildung.

Die Einstellung erfolgt am 14. April 1915 und bei nachträglichen Anmeldungen an später noch zu bestimmenden Zeitpunkten.

2. Die Aufnahme erfolgt nach ärztlicher Untersuchung. Die Bewerber müssen vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein. Eine Prüfung auf Schulbildung findet bei der Aufnahme nicht statt.

Erlittene leichte Strafen schließen die Annahme nicht aus.

3. Eine Verpflichtung, über die gesetzliche Dienstzeit hinaus zu dienen, erwächst den Aufgenommenen nicht.

4. Diejenigen Freiwilligen, welche mit vollendetem 17. Lebensjahr noch nicht felddienstfähig sind, können auf ihren Wunsch einer Unteroffizierschule überwiesen oder bis zur erlangten Felddienstfähigkeit in der Anstalt belassen werden. Andernfalls würde ihre Entlassung notwendig sein.

5. Bei der Demobilisierung können die Aufgenommenen auf ihren Wunsch, soweit sie noch nicht ausgebildet sind, in eine Unteroffizier-Vorschule, soweit sie sich bereits bei einem Truppenteil befinden, in eine Unteroffizierschule unter den für diese Schule vorgeschriebenen Bedingungen, die auf den Bezirkskommandos einzusehen sind, aufgenommen werden.

Stellvertretendes Generalkommando.

XVIII. Armeekorps.

Der kommandierende General  
gen. Freiherr von Gall, General der Infanterie.

## Bekanntmachung

betrifft die Ausführung der Verordnung vom 25. Januar 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl. Vom 9. März 1915.

Auf Grund von § 29 Abs. 1 und § 53 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 35) wird folgendes bestimmt:

### I.

Die Vorschrift des § 29 Abs. 1 der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 tritt mit dem 15. März 1915 in Kraft.

### II.

Als Stelle, an welche nach § 29 Abs. 1 der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 die Kleie abzugeben ist, wird die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H. in Berlin bestimmt.

Berlin, den 8. März 1915.

## Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Düsseldorf.

\* \* \*

Diez, den 26. März 1915.

Bestehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerkung veröffentlicht, daß an die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte diejenige Kleie abzugeben ist, die

1) beim Ausmahlen von am 1. Februar beschlagnahmtem Getreide entfallen ist,

2) die beim Ausmahlen von Getreide entfallen ist, das eine Mühle von der Kriegsgetreidegesellschaft oder irgend einem Kommunalverband (Kreis) erhalten hat. Hierbei ist jedoch Voraussetzung, daß die Kleie im Eigentum der Mühle steht, mit anderen Worten, daß die Mühle nicht gegen Mahllohn gemahlen hat.

Hiernach ist diejenige Kleie nicht an die Bezugsvereinigung abzugeben, sondern unterliegt dem freien Verkehr, die

1) bereits vor dem 1. Februar entfallen ist, wovon kaum noch etwas vorhanden sein wird,

2) diejenige Kleie, die aus Getreide entfallen ist, das eine Mühle von der Kriegsgetreidegesellschaft oder irgend einem Kommunalverband (Kreis) erhalten hat, die aber nicht im Eigentum einer Mühle steht, das ist also diejenige Kleie, die aus Getreide entfallen ist, das im Eigentum der Kriegsgetreidegesellschaft oder irgend eines Kommunalverbandes stand, für dessen Ausmahlung die Mühle Mahllohn erhalten hat, so daß die Kriegsgetreidegesellschaft oder der Kommunalverband Eigentümer auch der Kleie ist und über sie frei verfügen kann;

3) unterliegt diejenige Kleie dem freien Verkehr und ist nicht abzugeben, die aus Getreide entfallen ist, das den Selbstversorgern auf Grund des § 4 Abs. 4a der Bundesratsverordnung vom 25. Januar d. J. belassen worden ist.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, diese verschiedenen Arten Kleie genau auseinander zu halten und die Beteiligten richtig zu belehren. Ich bemerke noch ausdrücklich, daß diejenigen Mühlen, die nach dem 1. Februar noch ihren Vorrat an Getreide ausgemahlen und das Mehl dem Kreis geliefert haben, als Eigentümer des Getreides auch Eigentümer der entfallenen Kleie sind, und daß sie deshalb verpflichtet sind, die Kleie an die Bezugsvereinigung abzugeben. Nach dem Maßstabe der Einwohnerzahl und des Viehbestandes wird die Kleie von der Bezugsvereinigung auf die Kreise und weiter auf die Gemeinden unterverteilt werden.

Über die Abgabe der Kleie an die Bezugsvereinigung werden noch besondere Verfügungen ergehen.

Der Landrat.  
Düsseldorf.

## Nichtamtlicher Teil.

### Zur Angestelltenversicherung.

Der Krieg hat als Folgeerscheinung in unserem Wirtschaftsleben, namentlich in den ersten Kriegsmonaten, eine größere Stellenlosigkeit von Angestellten mit sich gebracht, die jedoch erfreulicherweise in der letzten Zeit wieder erheblich im Rückgang begriffen ist. Es erscheint besonders wichtig, die bisher versicherten, teilweise nochstellenlosen Angestellten auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam zu machen, die ihnen für diese Zeit eine Sicherheit zur Verhinderung des Erlöschen der Anwartschaft gewähren. Einen solchen Schutz bietet der § 50 des Gesetzes, der folgendermaßen lautet:

„Die Anwartschaft lebt wieder auf, wenn der Versicherte innerhalb des dem Kalenderjahre der Fälligkeit der Beiträge oder der Anerkennungsgebühr folgenden Kalenderjahrs die rückständigen Beiträge nachzahlt.“

Ist eine Anwartschaft während der Wartezeit erloschen, so kann die Reichsversicherungsanstalt auf Antrag die rückständigen Beiträge stunden. Der Antrag muß vor Ablauf der im Abs. 1 bezeichneten Frist gestellt werden. Spätere Pflichtbeiträge können, soweit sie nicht gemäß § 49 erforderlich sind, auf die gestundeten Beiträge angerechnet werden. Durch die Anrechnung lebt die Anwartschaft wieder auf.“

Hiernach kann dem Versicherten beim Erlöschen der Anwartschaft während der Wartezeit Stundung der rückständigen Beiträge durch die Reichsversicherungsanstalt gewährt werden, wobei spätere Pflichtbeiträge, soweit sie nicht gemäß § 49 erforderlich sind, auf die gestundeten Beiträge angerechnet werden können. Erforderlich ist allerdings, daß der Versicherte in der in § 50 Abs. 1 a. a. D. angegebenen Frist einen Stundungsantrag bei der Reichsversicherungsanstalt stellt.

Denkt daran, daß auch das Brot zu unseren Waffen gehört. Sparsamkeit mit dem Brot ist Kriegspflicht.

### Aus Provinz und Nachbargebieten.

!!! Liebesgaben für deutsche Reichsangehörige des Zivilstandes, die aus Anlaß des Krieges im Feindesland gefangen gehalten werden, genießen auf den preuß.-hessischen Staatsbahnen und den Reichseisenbahnen frachtfreie Beförderung. Frachtgebühren für bereits abgefertigte Sendungen werden auf Antrag erstattet. Über den etwaigen Beitritt weiterer Bahnen geben die Güterabfertigungen Auskunft.

!!! Sammlungen von Goldmünzen durch die Landbriefträger. Zur Beschleunigung des Rückflusses der Goldmünzen in die Reichsbank war in mehreren Oberpostdirektionsbezirken die Einrichtung getroffen worden, daß die Landbesteller auf ihren Bestellgängen versuchsweise für vier Wochen Gold gegen Papiergele umtauschten. Der Versuch hat das außerordentlich günstige Ergebnis gezeigt, daß rund 5,4 Millionen Mark eingetauscht und an die Reichsbank abgeliefert werden konnten. Dabei hat sich gezeigt, daß sich in den kleinen Städten und auf dem Lande noch bedeutende Goldbeträge in den Händen des Publikums befinden. Das Reichs-Postamt hat das geschilderte Verfahren nunmehr auf das gesamte Reichs-Postgebiet ausgedehnt, so daß sich jetzt überall die Landbesteller mit dem Umtausch von Gold gegen Papiergele befassen.

... war. Am 1. Mai d. J. wird, wie alljährlich, der Karneval eröffnet. Während des Krieges erfahren die Kurteile sowie die Bäderpreise eine bedeutende Erhöhung.

### Das bulgarische Ideal.

W. T. V. Sofia, 29. März. (Richtamtlich.) Meldung der Agence Bulgare. Anlässlich des Jahrestages der Einnahme Adrianopels schreibt das öffizielle Echo de Bulgare: Wir können nicht vergessen, daß jene, die den Sturm auf Adrianopol wollten, ein einziges Ideal hatten: Mazedonien. Da sieht nun die brennende Wunde, die die Zeit niemals wieder heilen können. Bulgarien wäre der Freiheit und Unabhängigkeit unwürdig, wenn es dieses Land opfern könnte, das alle Marten ertragen hat, um dem Rassenideal treu zu bleiben zu können."

### Die Ansicht eines anständigen Gegners.

London, 29. März. In einem Brief eines englischen Offiziers von der flandrischen Front, den die Times veröffentlicht, heißt es: „Wenn die meisten von uns auch „glauben“, daß einer von unseren Männern drei Deutsche aufwieg, so müssen wir doch zugeben, daß das, was ihr Generalstab nicht weiß, auch nicht wert ist, gekannt zu werden. Ihre Schützengrabenausrüstung ist prachtvoll und ihre Methoden bewundernswert. Als sie uns einen Laufgraben aufgeblasen hatten, konnten wir unsere Ungeduld nicht bemeistern und wollten drauf losstürmen, doch unser Hauptmann hielt uns zurück. Er wollte den Morgen abwarten; etwas hell war es ja schon und so beobachtete ich die Deutschen durch mein Periskop und sah sie dann auch bald in den Graben hineinschlüpfen. Kaum waren sie dort, so hatten sie auch schon Sandsäcke aufgetürmt und den Graben wieder befestigt. Auch ihre tragbaren eisernen Schießscharten, die tatsächlich gut sind, waren bald angebracht. All dies war in weniger als einer halben Stunde erledigt. Als uns später gelang, den Graben wiederzugewinnen, war er für einen längeren Aufenthalt eingerichtet. Ihre Schützengraben-Mörser sind eine wunderbare wissenschaftliche Arbeit; sie geben keinen Knall, da die Bombe durch zusammengepreßte Luft geschleudert wird; die unfrigen machen einen Lärm, wie ein Donnerschlag. Die Gefangenens, die ich machte, waren gut gekleidet, schmuck und sauber. Die Rationen, die wir bei ihnen fanden, waren reichlich und gut, Brot, Rindfleisch, Schokolade, Kaffee, Zwieback. Auch das Schuhwerk ist gut, so daß Erfrierungen vermieden werden. In den Laufgräben bestreichen sie die Füße mit Öl, tun eine Binde herum und bestreichen diese auch mit Öl, ziehen dann zwei Paar Socken an, dann gestrickte Überzüge und schließlich Gummischuhe über das Ganze. Sie sind mit Handgranaten und Bomben ausgerüstet, die, glaube ich, jedoch nicht so gut sind wie die unfrigen, doch sind sie reichlich damit versehen, und in den Laufgräben haben sie die Gewehre festgespannt, was ein Vorteil ist. Die Leute, die wir gefangen nahmen, waren nette, gut gewachsene Männer, aber ganz jung, meist unter 20 Jahren. — Die hohe Anerkennung und die Bewunderung, die aus den schmucklosen Worten dieses anständigen Gegners sprechen, stellen unseren wackeren Kämpfern und den für ihre technische Ausstattung verantwortlichen Stellen ein sehr ehrendes Zeugnis aus.

### Ein Patrouillengang.

Am 7. Februar erhielt die 2. Kompanie eines Infanterie-Regiments den Befehl, den schon bei früheren Patrouillengängen festgestellten französischen Beobachtungs-posten an der hinteren Ecke des Wäldchens abzufangen. Eine Patrouille machte sich nachmittags gegen 4 Uhr auf den Weg in den Wald, geführt vom Gefreiten Schuck aus Pfaffendorf bei Coblenz, mit dem Kriegsfreiwilligen Johannes Cremers aus Trefeld, Kriegsfreiwilligen Hornist

Müller aus Seithofen (Weiterwald) und dem Tambour Fischer aus Oberursel im Taunus.

Der französische Beobachtungs-posten lag hinter einem Drahtverhau und an ein Abspannen des Postens war nur nach Entfernung des Drahthindernisses zu denken. Der Musketier Cremers und Hornist Müller krochen vor und entfernten mit ihren Drahtscheren den Draht rings um den Stand. Tambour Fischer und Gefr. Schuck lagen etwa 10 Meter weiter zurück. Dies waren spannende Minuten, da das Loch nur 20—25 Meter von den französischen Schützengräben entfernt war und die Franzosen die kühnen Leute leicht hätten sehen können. Nach Einbruch der Dunkelheit sahen unsere Leute, daß der Posten von 2 Mann besetzt wurde. Schlangenartig auf Händen und Füßen krochen sie auf dem durchweichten Boden bis dicht an den Erdaufturm, hinter dem die Posten standen, vor. Hornist Müller schlich sich links und Musketier Cremers hinter den Posten. Durch ein Geräusch wurde der Posten aufmerksam. Da sprang Cremers auf und versetzte dem Franzosen mit dem Gewehrkolben einen Schlag, der, leider durch Aeste aufgehalten, nicht kräftig genug war, um ihn zu betäuben. Der Getroffene entrann laut schreiend, während der andere um Pardon bat. Gefr. Schuck faßte ihn bei der Hand, zog ihn aus dem Loch, aber schleunigst mußte unsere kleine Gruppe den Rückzug antreten, da der Schrei den ganzen Schützengraben alarmiert hatte, und der Patrouille bereits die ersten Kugeln um die Ohren pfiffen. Zu allem Unglück wurden aus der eigenen Stellung Leuchtluftkugeln abgeschossen, die das ganze Vorgelände beleuchteten. Dadurch waren sie gezwungen, sich hinzuwerfen, benutzten jedoch jeden Augenblick der Dunkelheit, um die der eigenen Stellung zunächst liegende Waldecke zu erreichen.

Gefreiter Schuck und Musketier Cremers brachten ihren Gefangenen zur Division, bei seiner Rückkehr zur Kompanie fand Schuck, daß er für seine Tat zum Unteroffizier befördert war. Alle vier Teilnehmer an dem kühnen und erfolgreichen Patrouillengang wurden zum Eisernen Kreuz vorgeschlagen.

### Bismarck und England 1870.

Im großen Jahre 1870 standen sich nur zwei Kämpfer gegenüber: Frankreich und Deutschland. Alle anderen Staaten waren neutral, auch England. Auch in den vorhergehenden Kriegen war es neutral geblieben. Die Dänen hatte es 1864 wacker aufgestachelt, sich den Bedingungen Preußens und Österreichs nicht zu fügen, dann aber sich darauf beschränkt, in seiner Presse gegen die preußischen Barbaren dieselben Anklagen zu erheben, die uns heutzutage die neutrale Welt in die Ohren kreischt. Dass am Anfang des Krieges 1870 England sich noch verhältnismäßig ruhig verhielt, hatte seine guten Gründe. War doch offenbar geworden, daß Frankreich ernste Absichten auf Belgien hatte. Nach der Schlacht bei Sedan wäre der Krieg fast beendet gewesen, doch raffte Frankreich sich mit ungewohnter Energie zum hartnäckigen Widerstand auf. Es wäre dennoch bald zusammengebrochen, wenn nicht England bereitwillig Kriegsmaterial aller Art geliefert hätte. Nun stellte Bismarck fest, daß die Waffenproduktion zu verbieten, mit den zurzeit noch nicht abgeänderten Regeln des Völkerrechts über die Pflichten der Neutralen gegen die Kriegsführenden und mit den zur Erfüllung dieser Pflichten bestehenden und einstweilen noch nicht durch die gesetzgebende Gewalt Englands beseitigten Gesetzen dieses Landes in Widerspruch steht.“ Die Parteilichkeit Englands zeigte sich auch darin, daß, als Deutschland versuchte, in England einige Schiffe zu kaufen, es mit Hinweis auf die Neutralität abgewiesen wurde.

Der Haß gegen die deutsche Seemacht lag jedem guten Engländer schon im Blute zu einer Zeit, als kaum die ersten Ansätze vorhanden waren. Nach der Schlacht von Trafalgar 1805 verlangte eine englische Broschüre, alle Staaten sollten ihren Handel unter den Schutz der englischen Flagge

sparen. 1870 war die deutsche Marine für den Engländer noch kaum vorhanden, und so konnte England neutral bleiben. Englische Intrigen, die allerdings weniger von der englischen Regierung, als von gewissen englischen Damen ausgingen, haben denn nochmals beigetragen, den Krieg in die Länge zu ziehen. Für den Ausgang und für den baldigen Friedensschluß entscheidend war die Kapitulation von Paris, die nur durch kräftige Beschießung herbeigeführt werden konnte. Aber Monate lang mußte Bismarck all seinen Einfluß aufwenden, um deren Anfang durchzusetzen. Wieder waren die Deutschen für die sanftmütigen Engländer kulturzerstörende Barbaren, und damals machte das auf viele eheliche Leute Eindruck. Man hatte noch unbegrenzte Achtung vor den Engländern und verzichthiern gern den Waffenschmuggel ihrer Kaufleute. Schließlich hat Bismarck die Beschießung und Einnahme von Paris doch durchgesetzt, und es gelang ihm dann, einen Frieden zu schließen ohne Vermittlung irgendwelcher fremder Macht. England liebt in solchen Fällen einen Kongreß vorzuschlagen, aber Bismarck kam allem zuvor. Mit sauerfüßigem Gesicht hat sich dann England ins unvermeidliche gefügt. Schließlich konnte diese neue deutsche Macht doch auch für England von Wert sein, wenn es mit Frankreich oder Russland einen Streit auszutragen hatte. In diesem Sinne begrüßte man noch 1879 das deutsch-österreichische Bündnis mit Freuden, und Bismarck hat schließlich in England aufrichtige Freunde gehabt. Aber nie hat er sich zum Werkzeug englischer Politik hingegessen. Nie kannte er ein anderes Interesse als das Deutschlands.

### Zum Bismarck-Gedenktag.

München, 29. März. (Nichtamtlich.) Bei der Bismarckfeier, die die Münchener Bürgerschaft am Samstag im Löwenbräukeller veranstaltete, sind an Kaiser Wilhelm und König Ludwig Huldigungstelegramme abgesandt worden, worauf nunmehr folgende Danktelegramme eingelaufen sind: Großes Hauptquartier. Ich habe mich über das freundliche Gedenken der Münchener Bürgerschaft anlässlich der Feier der hundertsten Wiederkehr des Geburtstages des großen Kanzlers gefreut und danke herzlich für den Ausdruck des Vertrauens zu den siegreichen deutschen Waffen im Kampfe für die Ehre und Existenz des Vaterlandes. Wilhelm. — Der zur Feier des hundertsten Geburtstages des Fürsten Otto v. Bismarck versammelten Münchener Bürgerschaft sage ich herzlichen Dank für die treu empfundenen Worte der Begrüßung. Uns alle bewegt in diesen Tagen der Erinnerung nur ein Gedanke: Wir wollen das Erbe, das der große Staatsmann uns hinterlassen hat, treu bewahren, wir wollen durchhalten bis zum Siege, der der deutschen Nation auch für die Zukunft ihre Größe und dauernden Frieden sichert. Ludwig.

### Bismarck und die Türkei.

Konstantinopel, 28. März. (Nichtamtlich.) Anlässlich des bevorstehenden Bismarck-Jubiläums bemerkt das Blatt Sabah, daß, wie im Geburtsjahr Bismarcks das Schicksal Europas entschieden werden mußte, auch jetzt Europa vor der Entscheidung eines neuen Schicksals stehe. Das Blatt betont, daß die aufrichtige Beteiligung an den Feierlichkeiten des Jubiläums Bismarcks die Pflicht eines jeden Osmanen sei, da Bismarck der Entwicklung der türkisch-deutschen Beziehungen in hohem Grade gedient habe.

### Auszeichnungen.

W. T.-B. Berlin, 26. März. (Nichtamtlich.) Der Reichsanzeiger meldet: Dem Generalfeldmarschall Graf Haeseler ist das Eichenlaub zum Orden Pour le Mérite, dem Generalfeldmarschall Frhr. von der Goltz die Königliche Krone zum Großkreuz des Roten Adlerordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe verliehen worden.

### Frühgemüse aus Belgien.

In Belgien mit seinem milden Klima reisen die Frühgemüse einige Wochen früher als bei uns in Deutschland. Schon jetzt werden dort große Mengen von Chicoree oder Zichorien gewonnen, einem Gemüse, das seiner Billigkeit u. seines hohen Eisengehalts wegen, der blutbildend ist, in Deutschland mehr als bisher gegessen werden sollte. Der außerordentlich zarte und wohlgeschmeckende Chicoree kann entweder als Salat mit Essig und Öl oder aber als Gemüse zubereitet werden. In letzterem Falle muß es sauber gewaschen, gepunkt und unzerteilt bei leichtem Feuer unter Zusatz vorher gebräunter Butter und Margarine, etwas Pfeffer und Salz in einem zugedeckten Schmortopf etwa 30 Minuten gekocht werden. Diese Zubereitung ist billig und einfach. Es wäre zu wünschen, daß das Gemüse, das etwa nur noch 3 Wochen zu haben ist, sich schnell bei uns einbürgert. Es wird voraussichtlich zum Preise von 25 bis 30 Pfennig für das Pfund in vielen deutschen Städten in nächster Zeit zu haben sein und eine erwünschte Vereicherung unserer Speisekarte bilden.

### Literarisches.

Die Verlagsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Leipzig 13, vertreibt ein „Hindenburg-Nationalblatt“, nach der Natur gezeichnet im Hauptquartier Ost von S. Labochnin. Dieses Bild, die erste nach dem Leben geschaffene Original-Steinzeichnung, von dessen Ertrag ein Teil dem Roten Kreuz und dem Nationalen Frauendienst überwiesen wird, ist nach dem eigenen Ausspruch Sr. Exzess. des Generalfeldmarschalls von Hindenburg dasjenige, das ihm wegen seiner Naturneure und Echtheit am besten gefällt. Das Bild, das jedes Zimmer schmücken sollte, ist in verschiedenen Ausführungen und Größen, von Nr. 1,— an aufwärts, erhältlich. Illustrirten Prospekt sendet die Verlagsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Leipzig 13, gern kostenlos zu.

(1) Das Märzheft von Belhagen u. Klasing's Monatsheften (Herausgeber: Hanns von Zobeltitz und Paul Oskar Höcker) eröffnet ein mit vielen, auch farbigen Abbildungen geschmückter Aufsatz über Frans Hals, den kein geringerer als Wilhelm v. Bode, der Generaldirektor der kgl. Museen in Berlin, geschrieben hat. Neben dem Haarlemmer Meister steht als Vertreter moderner Kunst der Düsseldorfer Wilhelm Schreuer, dessen sachlich und technisch höchst fesselnde Kriegsbilder dem Betrachter durch vortreffliche Wiedergaben und einen eingehenden Text nahegebracht werden. Der reich illustrierten Abhandlung „England und Holland im Kampfe um die Seeherrschaft“ von Prof. Dr. Ed. Heyck fehlt die zeitgemäße Spitze so wenig wie dem Beitrag des Münchener Professors Friedr. v. d. Leyen über germanische Helden oder dem des Freiherrn v. Mackay über den Koran und die Frauenbewegung in der Türkei.

Der Unterricht des neuen Schuljahres in der  
Stadt. Höheren Mädchenschule zu Diez  
beginnt am 15. April 1915 um 7.40 Uhr.

Die neuen Schülerinnen haben bis zum 10. April  
Abgangszeugnis, Geburts-, Tauf- und Impfschein an den  
Unterzeichneten zu senden. [5352]

Der Direktor:  
i. B.: Bender, Pfarrer.

### Lehrling

mit guter Handschrift für das Büro des Königlichen Landratsamtes und der Einkommensteuer-Veranlagungskommission gesucht. [5382]